

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bischofswerda, sowie des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Bischofswerda und der Gemeindeämter des Bezirks. Titelblatt im Bezirk. - - - Gescheint seit 1846.



Gelehrtenstelle: Bischofswerda, Mittwoch 15. Bei jedem jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspunkt ist zuständig für die wöchentlichen Beiträge bei Abholung am Dienstag zwischen 11.00 und 12.00 Uhr. Die Post bezogenen vierzehntägliche Mittwoch 3.00 ohne Bezahlungserfordernis.

Postleitzettel: Amt Leipzig Nr. 21 542. - Gemeindeverwaltungsgesetzliche Bischofswerda Kontrolle Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Unterbrechung des Betriebes der Zeitung oder der Verlegerungseinrichtungen - hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigeblatt für Bischofswerda, Neufeld, Stolpen und Umgegend wie für die angrenzenden Bezirke. - - - Wöchentlich, Volllagen: Der Sächsische Landwirt und Sonntagsunterhaltungsblatt. - - - - - Zeitungspreis Nr. 25.

Anzeigenpreis: Die gespaltenen Gründzettel (dm. Preis 15), aber deren Raum 40 Pg. Brülliche Anzeigen 30 Pg. Am Zettelflasche 15) 120 Pg. die gespaltenen Zettel. Bei Wiederholungen nach feststehenden Sätzen. Brülliche Anzeigen die gespaltenen Zettel 70 Pg. Für bestimmte Tage oder Monate mit keine Gemäß geöffnet. Erfüllungsstadt Bischofswerda.

Nr. 300.

Sonntag, den 28. Dezember 1919.

74. Jahrgang.

## Die Note des Obersten Rates.

Die Antwort des Obersten Rates ist am Mittwoch nachmittag in Berlin eingetroffen und wurde am Donnerstag abend dem Wolffbüro zur Veröffentlichung übergeben. Von der Wiedergabe des Wortlauts können wir absehen, da sich der Inhalt vollständig mit dem deckt, was wir bereits in einer vorherigen Meldung am Dienstag zur Kenntnis unserer Leser brachten.

Die Note ist kein Ultimatum, besteht aber auf der Unterzeichnung des Protokolls. Auf der anderen Seite wiederholt sie die bereits früher gegebenen Zusicherungen, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands berücksichtigt werden sollte und erklärt sich bereit, in eine Nachprüfung über die Zahl des in Deutschland verfügbaren Haftermaterials einzutreten. Da die hierfür ausreichenden aktierten Sachverständigen sich bereits in Deutschland befinden, reisen mit Einverständnis des Obersten Rates die deutschen Schiffahrtsfachverständigen in diesen Tagen zurück, um an Ort und Stelle mit der interalliierten Kommission die erforderlichen Erhebungen anzustellen.

## Weihnachtsgruß der Reichsregierung an die Kriegsgefangenen.

Am dem Tage, an dem die Heimat ihre in Kriegsgefangenschaft geratenen Söhne am bittersten entbehrt, sendet die Reichsregierung im Namen des ganzen deutschen Volkes den Kriegsgefangenen die Grüße des Vaterlandes. Das Weihnachtsfest ist jede deutsche Familie in vertrautem Kreise. Es beschafft ein Tag des Gedenkens an alle diejenigen, welche unermüdlich vermählt werden, deren Rüstkunst ungeduldig und unermüdlich erwartet wird.

Dieses lehrt Jahr war mehr noch als alle vorangegangenen wie für die Gefangenen wie für das ihre Rüstkunst erhebende Vaterland reich an immer wieder enttäuschenden Hoffnungen. Vielleicht, dauernd wiederholte Bemühungen der Reichsregierung, die Rücksicht der Kriegsgefangenen zur Ratifikation des Friedens durchzusetzen, haben leider nur Teilserfolge gezeigt. Indessen ist der Beginn der endgültigen Vollziehung des Friedensvertrages so nahe gerückt, daß auch den jetzt noch zuverhofften der Tag der Befreiung bald anbrechen wird.

Die Reichsregierung versichert auch in dieser Stunde, daß sie ihre真诚的 Bemühungen, alle in Europa und Übersee noch festgehaltenen deutschen Kriegs- und Zwangsgefangenen mit möglichster Bekleidung in die Heimat zurückzuführen, nicht eher abbrechen wird, bis der letzte Mann wieder in der Heimat ist. Sie bittet die Gefangenen, hierauf zu vertrauen und nach allen tapfer überstandenen langen Leidern und Entbehrungen auch noch die kurze Zeitspanne, die sie noch vom Tage der Heimkehr trennt, in Geduld zu ertragen.

Berlin, 24. Dezember 1919.

Die Reichsregierung:  
Bauer, Schiffer, Dr. Bell, Dr. David, Erzberger,  
Dr. Gehler, Giesberts, Koch, Dr. Mayer, Müller,  
Rostek, Schlichte, Schmidt.

## Französische Niederräte.

In einem Briefe eines deutschen Gefangenen in dem Lager von Carpentras, der den "Leipz. Neuest. Nachrichten" von bestreuter Seite zur Verfügung gestellt wird, heißt es unter dem 24. November:

"Reulich sprach ich einen sehr hohen französischen General (Führer der ... Arme). Dieser meinte, daß nur die deutsche Regierung an unserem Verdienst schuld wäre. Ich läge gar nichts daran, daß wir nach Hause kämen. Diese Meinung ist bei uns Gefangenen schon sehr alt. Man hört hier im allgemeinen Schimpfen und Murren über die deutsche Regierung. Vorträge und Versammlungen werden abgehalten, wobei ihr auch nicht ein Haar auf dem Kopfe bleibt. Gestern haben sich fast alle Oberleutener hier aus dem Lager an die pol-

nische Gesandtschaft in Paris gewandt, um von ihr die Freiheit zu erlangen, da es die Deutschen doch nicht fertig bringen. Ihre Stimme wollen sie den Polen geben, obgleich manche kein Polisch können. Alles dies hat sich die Regierung selbst zuschreiben. Ist das nicht eine Schande?

Die französische Regierung benutzt also jedes Mittel der Lüge und der Verbreitung der Tatsachen, um die verdeckte Stimmung unter den deutschen Gefangenen zu vertiefen und um sie so dem Vaterlande abwendig zu machen. Es ist wohl die niederräteste Quälerei und die infame Ausnutzung seelischen Schmerzes, den die Weltgeschichte gesehen hat, wie sie hier von den Siegestollen Gallieren betrieben wird. So sollen uns die Deutschen innerlich verloren gehen, ehe sie aus den französischen Kertern entlassen werden.

## Die erste Veranlagung zur Reichseinkommensteuer.

Einen mertwürdigen Verlauf haben die Beratungen über das neue Reichseinkommensteuergesetz im Ausschuß der Nationalversammlung genommen. Nach der Regierungsvorlage sollte die erstmalige Veranlagung demnächst auf Grund des Jahreseinkommens erfolgen, das der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1919 bezogen hat. Der Steuerausschuß hat nun beschlossen, diese Veranlagung erst im Jahre 1921 auf Grund des Jahreseinkommens von 1920 vornehmen zu lassen. Was aber soll in der Zwischenzeit geschehen? Wenn die Schwierigkeiten, schon in den nächsten Monaten eine Veranlagung nach den Richtlinien des neuen Gesetzes durchzuführen, unüberwindlich sind, wäre es das Rächtigste gewesen, die Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 noch einmal auf Grund der alten Landesgesetze vorzunehmen. Das aber ist unmöglich, weil die alten Landesfinanzbehörden inzwischen aufgelöst sind und die üblichen Personenstandsauflnahme im Herbst d. J. unterblieben ist. Der Steuerausschuß hat nun folgenden Ausweg gefunden: Für das Rechnungsjahr 1920 ist die Einkommensteuer zwar nach dem Tarif des neuen Gesetzes, aber für das bei der letzten landesrechtlichen Veranlagung festgestellte Einkommen zu entrichten.

Zugrundegerichtet wird also in der Regel das Einkommen von 1918, unter Umständen auch das Durchschnittseinkommen der Jahre 1918 bis 1918. Für den Steuerzahler wird das im allgemeinen sehr angenehm sein, denn die meisten Einkommen sind ja inzwischen gestiegen. Für den Fiskus ist aber diese Lösung um so nachteiliger, als er den Steuerzahler, deren Einkommen inzwischen gesunken ist, Entgeltentnahmen zeigen muß. Macht nämlich „der Steuerpflichtige glaubhaft, daß gegenüber dem hier nach zugrunde gelegten Einkommen sein steuerbares Einkommen sich im Jahre 1920 voraussichtlich um mehr als den fünften Teil vermindert wird, so hat das Finanzamt die Steuern dem mutmaßlichen Einkommen entsprechend zu ermäßigen“. Würde nun die neue Reichseinkommensteuer die Steuerpflichtigen wesentlich schärfer heranziehen, als die bestehenden Landes- und Gemeindeeinkommensteuern, so könnte trotz allerdem die Entscheidung des Ausschusses dem Fiskus eine Mehreinnahme verschaffen. Tatsächlich ist aber der neue Tarif im großen und ganzen nur für die sehr hohen Einkommen schärfer als bisher. Wenn man dann noch bedenkt, daß durch § 46 des Gesetzes über die Landesfinanzverwaltung den Ländern und Gemeinden für das Rechnungsjahr 1920 als „Anteil“ aus der Reichseinkommensteuer 6 Proz. mehr garantiert werden, als sie für das Steuerjahr 1919 aus Einkommen- und Erbgangssteuern gezogen haben, ergibt sich möglicherweise, daß das Reich aus der „Reichseinkommensteuer“ des Jahres 1920 überhaupt keine Einnahmen erzielen würde. Die nächste Sitzung des Steuerausschusses findet nach der Weihnachtspause statt. Möge sie alsdann eine bessere Lösung bringen.

## Zu den neuen Ablieferungsprämiens.

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat, wie die "Dörf. Zeitg." mitteilt, eine Entscheidung gefaßt, in welcher er zu den Ablieferungsprämiens für Brotpreise und Kartoffeln Stellung nimmt. In der Entscheidung wird gesagt, die Zentralarbeitsgemeinschaft erkenne an, daß die durch diese Prämien hervorgerufene Verteuerung dieser wichtigen Nahrungsmittel von den Arbeitern und

Angestellten nicht getragen werden kann. Sie halte es deshalb für dringend notwendig, daß dieser ziffernmäßig festzustellende Ausgleich von den Arbeitgebern vom 1. Januar ab getragen wird. Die außerordentliche Lage soll nach der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu verjüngenden, nicht selbst erwerbstätigen Familienangehörigen bemessen werden. Sie soll jeden Arbeitnehmer unabhängig von den Tarifverträgen — die Möglichkeit verschaffen, den durch die neue Verordnung hervorgerufenen Mehraufwand zu bestreiten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen darin überein, daß durch die Übernahme dieser Teuerungszulage der Industrie neue Milliardenlasten aufgebürdet werden. Erhöhte Produktionskosten können aber nur durch erhöhte Produktion ausgeglichen werden. Sollte eine weitere Steigerung der Preise aller Fertigfabrikate in Deutschland verhindert werden, so müsse jeder Schaffende seine Pflicht bis aufs lezte erfüllen.

Die sächsischen Landwirte verurteilen scharf die fortwährenden Prämien, die sie als zweideutig kennzeichnen. Die "Sächsische Bauern-Zeitung", das Organ des Sächsischen Bauernbundes (Bund der Landwirte) schreibt: „Dieses Prämien-Immen erweckt den Anschein, als ob die gezahlten Beiträge kein notwendiger Ausgleich für die bisherigen zu niedrigen Preise sind, sondern als hande sich dabei um eine Sondervergütung, sozusagen ein Geschenk an die Landwirte, um sie zu rascher Ablieferung anzureizen. Wir werden es wohl in den nächsten Tagen in den sozialistischen Blättern wieder lesen können, wie die Regierung den „unersättlichen Bauern“ durch Prämien das zur Volternährung bitter notwendige Getreide „herauslockt“ müsse. Die in allen Agitationsmitteln und Mittelchen erfahrenen Herren in den Regierungssälen schlagen wieder mal zwei Fliegen mit einer Klappe: der Landwirt bekommt eine längst und dringend geforderte Aufbesserung der Preise — und die eigene Partei ein neues und zugrätziges Heilmittel!“

## Ein sächsischer Obermeister über die Lederwirtschaft.

Der Reichsminister Erzberger hat wieder eine neue Beleidigungslage anhängig gemacht, und zwar diesmal gegen den Schuhmacher-Obermeister August in Reichenau bei Bautzen in Sachsen. August hatte einige Pressenotizen veröffentlicht, durch die sich Herr Erzberger beleidigt fühlt, weil er in diesen einen Vorwurf darin erblickt, daß er an der Ausfuhr deutscher Leders zum Nachteil unserer Schuhversorgung mit die Schuld trage. Unwiewohl dies der Fall ist, wird der Ausgang des Prozesses zeigen. Jedenfalls aber macht August neuerdings über die Art unserer Lederbewirtschaftung sehr interessante Angaben, aus denen folgendes hervorgeht:

„Die Notstandsversorgung der minderbenutzten Kreise mit Schuhwerk erfolgt angeblich aus Ledermangel zu angemessenen Preisen. Hierfür wird von den Gerbereien eine Zwangsabgabe in Leder erhoben, und zwar von 60 Proz. Leder in Natur, wodurch die Schuhindustrie und das Handwerk noch mehr als bisher eingeschränkt werden. Die Schuhgeschäfte, die diese Schuhe verkaufen wollen, müssen sie im voraus bezahlen, ohne zu wissen, welche Qualität an Schuhwerk ihnen geliefert wird. Eine Garantie für Güte und Haltbarkeit ist daher nicht gegeben. Dagegen liegt andererseits hierin offensichtlich der Anfang einer Sozialisierung des Schuhmacherhandwerks.“

Welche Folgen hat dies für die Allgemeinheit? Im Mai des Jahres konnte das Handwerk noch bezüglich zu folgenden Preisen: Bock-Calf 3.70 M pro Quadratfuß. Rind-Oberleder 15 M das Pfund und Sohlen-Leder 12.50 M das Pfund, heute dagegen Bock-Calf 25-28 M pro Quadratfuß. Rindleder 45 M, Sohlenleder 40 M. Durch die Einrichtung der neuen Reichsschuhversorgung, S. m. b. h., als Zentralstelle für die sogenannte minderbenutztenversorgung werden aber diese Lederpreise für die übrige Bevölkerung noch außerordentlich verteuert werden. Dabei ist es noch unsicher, wie weit der Kreis der sogenannten minderbenutzten Bevölkerung gezogen werden wird. Untererseits kann der Regierung der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie große Mengen brauchbares Schuhleder hat ins Ausland gehen lassen. Nach Mitteilung unseres Gewerbesmannes kommen folgende Mengen in Betracht: im Juli 700 000 Quadratfuß an die Tschechoslowakei, im August sollen 200 000 Senneter Sohlenleder an England und